



VKU
VERLAG

VKS NEWS

MEDIADATEN 2026

TITEL VKS NEWS

Zeitschrift des VKU Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS

KURZCHARAKTERISTIK

Die VKS NEWS ist das Leitmedium der Entsorgungswirtschaft und Stadtreinigungs-Betriebe in Deutschland. Hier schreiben Praktiker für Praktiker: Fach- und Führungskräfte teilen ihre Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis – und genau das hebt die Zeitschrift von anderen ab. Die VKS NEWS ist praxisnah und glaubwürdig. Inhalt sind technische und betriebswirtschaftliche Themen aus Abfall- und Wertstoffwirtschaft sowie Stadtreinigung.

ZIELGRUPPE

Leserinnen und Leser der VKS NEWS sind Fach- und Führungskräfte der Entsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebe in Deutschland. Hinzu kommen Personen in Behörden, Organisationen, Verbände und Politiker mit einem Bezug zum Thema.

ERSCHEINUNGSWEISE

monatlich, 10 Ausgaben (Doppelausgaben im Juli / August und Dezember / Januar) in Print und als E-Magazin erhältlich



<https://vku.epaper-publishing-one.de/kiosk>

REICHWEITE

Im Durchschnitt 2.000 Leser (print)
plus weitere 1000 Leser (e-paper)

HEFTFORMAT

210 mm Breite x 297 mm Höhe, DIN A4

JAHRGANG

33. Jahrgang

ORGAN

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS

VERLAG

VKU Verlag GmbH
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

HERAUSGEBER

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

ANZEIGEN

VKU Verlag GmbH
Grillparzerstraße 12
81675 München
Telefon: 089 431 985 10
vksnews@vku-verlag.de

REDAKTION

Yvonne Krause (verantwortlich)
 Fachgebietsleiterin Stadtsauberkeit,
 Winterdienst und Baubetriebshöfe
 Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS
 Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 91
 10115 Berlin
 Telefon: 030 58580-262
 krause@vku.de

VKU Verlag GmbH
 vksnews@vku-verlag.de

DURCHSCHNITTliche INHALTS-ANALYSE DES VERLAGES

	346 Seiten = 100 %
Abfallvermeidung	59 Seiten = 17,0 %
Straßenreinigung	38 Seiten = 11,0 %
Recht und Gesetz	35 Seiten = 10,1 %
Aus dem VKU	33 Seiten = 9,5 %
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	28 Seiten = 8,0 %
Fuhrpark	25 Seiten = 7,2 %
Gleichstellung	20 Seiten = 5,8 %
Bioabfall	20 Seiten = 5,8 %
Gebühren und Ausschreibung	13 Seiten = 3,8 %
Unternehmenskommunikation	16 Seiten = 4,6 %
Logistik	16 Seiten = 4,6 %
Winterdienst	11 Seiten = 3,2 %
Europa	9 Seiten = 2,6 %
Vertrieb	5 Seiten = 1,4 %
Nachrichten aus der Industrie	5 Seiten = 1,4 %
Demografischer Wandel	3 Seiten = 0,8 %
IT	3 Seiten = 0,8 %
Energie	2 Seiten = 0,6 %
Klimaschutz	2 Seiten = 0,6 %
Rezensionen	2 Seiten = 0,6 %
Nachhaltigkeit	1 Seite = 0,3 %

GEOGRAFISCHE VERBREITUNGSANALYSE

PLZ-Gebiet	Empfänger anteilig
0	4 %
1	9 %
2	10 %
3	12 %
4	14 %
5	16 %
6	12 %
7	8 %
8	7 %
9	7 %

LESERSTRUKTUR

Erhebung von Fach- und Führungskräften der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Betriebe (Online-Befragung 2013).

Hierbei wurden auch Daten zur Struktur der Leserschaft erhoben.

In welchem Geschäftsbereich arbeiten Sie?

Geschäftsführung	60 %
Logistik	9 %
Anlagen	4 %
Fuhrpark	6 %
Presse und Kommunikation	8 %
Personal	5 %
Finanz- und Rechnungswesen	2 %
Vertrieb	9 %

N=223

Mit der VKS NEWS erreichen Sie die erste Führungsebene der kommunalen Abfallwirtschaft.

Wie viele Mitarbeiter arbeiten in Ihrem Unternehmen?

0 bis 9	5 %
10 bis 49	15 %
50 bis 249	38 %
250 bis 499	17 %
500 bis 999	10 %
über 1.000	5 %

N=248

Ein Viertel der befragten VKS NEWS-Leser repräsentieren Unternehmen mit über 500 Beschäftigten.

Wie viel Umsatz macht Ihr Unternehmen pro Jahr (in Millionen Euro)?

0 bis 2 Mio.	5 %
2 bis 5 Mio.	8 %
5 bis 10 Mio.	11 %
10 bis 20 Mio.	22 %
20 bis 50 Mio.	23 %
50 bis 100 Mio.	11 %
100 bis 1.000 Mio	19 %
über 1.000 Mio.	1 %

N=219

Ein Drittel der befragten VKS NEWS-Leser repräsentieren Unternehmen, die mehr als 50 Millionen Euro Umsatz pro Jahr erwirtschaften.

Wie groß ist Ihr Einfluss auf Investitionsentscheidungen im Betrieb?

Ich entscheide alleine über Investitionen.	8 %
Ich entscheide gemeinsam über Investitionen.	36 %
Ich beeinflusse Entscheidungen über Investitionen.	24 %
Ich bereite Entscheidungen über Investitionen vor.	20 %
Ich entscheide nicht mit.	12 %

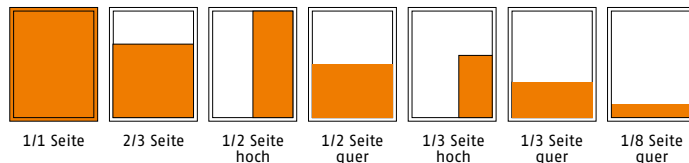
N=267

Über zwei Drittel der befragten VKS NEWS-Leser haben erheblichen Einfluss auf Investitionsentscheidungen in ihrem Betrieb.

ANZEIGENPREISE UND FORMATE

Format	Breite x Höhe in mm	Preis 4-C
1/1 Seite	210 x 297*	1.670,- €
2/3 Seite	173 x 170	1.250,- €
1/2 Seite hoch	83 x 257	1.040,- €
1/2 Seite quer	173 x 128	1.040,- €
1/3 Seite hoch	83 x 171	690,- €
1/3 Seite quer	173 x 85	690,- €
1/8 Seite quer	173 x 32	240,- €

* Anschnitt, 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten



Abweichende Formate auf Anfrage. Alle Preise zzgl. USt.

AE 15 % vom Kundennetto, nur für Werbeagenturen

RABATTE

Bei Abnahme innerhalb
von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel

3 Anzeigen	10 %
6 Anzeigen	20 %
10 Anzeigen	30 %

SONDERWERBEFORMEN

Preise auf Anfrage

RUBRIKEN

STELLENMARKT siehe Seite 9

BEILAGEN

Beilagen in der Gesamtauflage (nicht rabattfähig)

bis 25 g 1.150,- €

pro angefangene 5 g Mehrgewicht 210,- €

Liefermenge: 2.050 Exemplare

Lieferanschrift: Silber Druck oHG, z. Hd. Hr. Dallmann
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

mit Vermerk: VKU Verlag – VKS NEWS »gebuchte Ausgabe«

KONTAKT

Datenlieferung,
Rechnungen und Belege

Petra Meyer
Anzeigendisposition
Grillparzerstraße 12
81675 München
Telefon: 089 431 985 14
p-meyer@zfk.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Sparkasse
IBAN: DE69 1005 0000 0190 0629 40
SWIFT-BIC: BELADEBEXXX
USt-Ident-Nr.: DE 123061627

HEFTFORMAT

210 mm Breite x 297 mm Höhe, DIN A4
Satzspiegel 173 mm Breite x 257 mm Höhe
2 Spalten à 83,25 mm Breite

**DRUCK- UND
BINDEVERFAHREN**

Offsetdruck, Rückenstichheftung

DATENÜBERMITTLUNG

p-meyer@zfk.de

DATENFORMATE

PDF X4 mit allen eingebetteten
Schriften und Bildern,
Farbprofil: PSO Coated V3 für
Bilderdruckpapier matt

FARBEN

Euroskala

GEWÄHRLEISTUNG

Bei Anlieferung von unvollständigen oder abweichenden Daten (Texte, Farben, Abbildungen) übernehmen wir keine Haftung für das Druckergebnis. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Dies gilt auch für zusätzliche Satz- oder Reproarbeiten sowie für die Erstellung fehlerhafter Proofs

KONTAKT

VKU Verlag GmbH
Grillparzerstraße 12
81675 München
Fon: 089 431 985 10
Fax: 089 431 22 58
vksnews@vku-verlag.de

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Themen
Februar	09.02.2026	09.01.2026	16.01.2026	Baubetriebshöfe
März	09.03.2026	10.02.2026	17.02.2026	Abfallberatung und Alttextilien
April	07.04.2026	10.03.2026	17.03.2026	Abfalllogistik (Vorschau IFAT)
Mai	07.05.2026	10.04.2026	17.04.2026	Zero Waste
Juni	08.06.2026	11.05.2026	18.05.2026	Europa und Recht
Juli/August	07.07.2026	10.06.2026	17.06.2026	Abfallvermeidung
September	07.09.2026	10.08.2026	17.08.2026	Mobilität
Oktober	07.10.2026	10.09.2026	17.09.2026	Stadtbildpflege
November	09.11.2026	09.10.2026	16.10.2026	Abfallverwertung
Dez./Jan.	07.12.2026	10.11.2026	17.11.2026	Personal und Gleichstellung

Nutzen Sie den Stellenmarkt der VKS NEWS für Ihre Personalsuche. Unsere Leserinnen und Leser sind Vorstände, Geschäftsführer, Bereichs- und Abteilungsleiter in der Abfallwirtschaft und in Stadtreinigungsbetrieben. Dazu kommen Mitarbeiter der zweiten Hierarchie-Ebene, Ingenieure und Spezialisten, die bereit stehen, mehr Verantwortung zu übernehmen.

Profitieren Sie bei Ihrer Personalsuche von der Reichweite, Relevanz und Glaubwürdigkeit einer starken Marke. Bei uns generieren Sie Bewerbungen, die Ihren Anforderungsprofilen tatsächlich entsprechen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen auch ein Angebot für die Veröffentlichung Ihrer Stellenanzeigen in der ZfK – Zeitung für kommunale Wirtschaft und auf zfk.de – dem führenden Fachstellenmarkt für die kommunale Wirtschaft.

Rufen Sie uns bitte an, wenn Sie Fragen haben. Wir beraten Sie gerne.

Sylvia Gök

Telefon: 089/431985-16

E-Mail: s-goek@zfk.de

ANZEIGENPREISE UND FORMATE

Format	Breite x Höhe in mm	Grundpreis
1/1 Seite	173 x 257	1.670,- €
1/2 Seite hoch	83 x 257	1040,- €
1/2 Seite quer	173 x 128	1040,- €
1/3 Seite quer	173 x 85	690,- €
1/4 Seite hoch	83 x 130	515,- €
1/4 Seite quer	173 x 65	515,- €



Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
02/2026	09.01.2026	09.02.2026
03/2026	10.02.2026	09.03.2026
04/2026	10.03.2026	07.04.2026
05/2026	10.04.2026	07.05.2026
06/2026	11.05.2026	08.06.2026
07-08/2026	10.06.2026	07.07.2026
09/2026	10.08.2026	07.09.2026
10/2026	10.09.2026	07.10.2026
11/2026	09.10.2026	09.11.2026
12-01/2026-27	10.11.2026	07.12.2026

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Für größere Abschlüsse gewährt der Verlag die in der Preisliste genannten Nachlässe. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat er den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb des Auftragsjahres auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Für den Nachlass ist die gesamte tatsächliche Abnahmemenge innerhalb eines Jahres maßgebend.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht und der Verlag die Erfüllung solcher Wünsche schriftlich bestätigt hat. Vereinbarungen ohne tariflichen Platzzuschlag sind immer unverbindlich. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlagsnach den Richtlinien deutlich mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung (bis zum Anzeigenschluss) des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nichtlieferung von

Druckunterlagen entbindet ihn nicht von der Bezahlung bestellter Anzeigen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Vor allem für die Eignung nach Anzeigenschluss eingehender Druckunterlagen übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Reklamationen wegen mangelhaften Drucks von verspätet angelieferten Druckunterlagen kann der Verlag nicht akzeptieren. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Gehen bestellte Beilagen nicht rechtzeitig vor Drucktermin ein, so haftet der Auftraggeber gegenüber dem Verlag für den entstandenen Schaden (Beilagen-Hinweis, Ablehnung weiterer Beilagen, Änderung der Versandpapiere usw.).

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung

zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftragtraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Copyproofs und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte, durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Auftraggeber von Chiffre-Anzeigen darf der Verlag gegenüber Dritten nicht nennen.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Agenturvergütung für die Vermittlung von Anzeigenaufträgen zahlt der Verlag nur dann, wenn der Anzeigenmittler als solcher im Handelsregister eingetragen ist. Im Zweifelsfall obliegt dem Auftraggeber die Beweispflicht.

20. Werbemittler verpflichten sich mit Erteilung des Auftrags, ihren Kunden gegenüber nur die Preise lt. Preisliste zu verrechnen und die Agenturvergütung des Verlags weder ganz noch teil-

weise an den Inserenten weiterzuvorgüten. Der Verlag behält sich bei Zuwiderhandlungen vor, die entsprechenden Beträge nachzufordern. Anzeigenaufträge durch Werbemittler und Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung vorgenommen.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber die Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.

f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

g) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.

h) Der Verlag behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungstellung vorzunehmen. Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich eine Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht. Insertions- und Beilagen-Aufträge von Firmen oder Agenturen mit Sitz außerhalb Deutschlands werden grundsätzlich nur gegen Vorausrechnung (Vorauskasse) ausgeführt.

i) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

j) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Anzeigen und Beilagen in den VKS NEWS und auch dann, wenn die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers anders lauten. Den jeweils gültigen, aktuellen Stand der AGB finden Sie auf www.vku-verlag.de.

Rudolf Gruber

Leiter Anzeigen

Telefon 089/431985-10

vksnews@vku-verlag.de

Petra Meyer

Anzeigendisposition

Telefon 089/431985-14

p-meyer@zfk.de

Sylvia Gök

Media-Beraterin

Telefon 089/431985-16

s-goek@zfk.de